

17829/AB
vom 17.06.2024 zu 18391/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.328.857

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 17. April 2024 unter der Nr. **18391/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylquartiere in Freistadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Delikte wurden von den amtshandelnden Polizisten bei der Staatsanwaltschaft aufgrund dieses Vorfalls angezeigt?*
 - a. *Wer alarmierte die Polizei?*
 - b. *Fand eine Festnahme statt?*
 - c. *Warum fand eine Festnahme statt?*
 - d. *Verhielt sich der Tatverdächtige kooperativ?*
 - e. *Wie viele Streifenwagen waren im Einsatz?*
 - f. *Wie viele Polizisten waren im Einsatz?*
 - g. *Gab es aufgrund dieses Vorfalls Folgeeinsätze im Asylquartier?*
 - h. *Wie lautete die Tagesinformation {Tagesmeldung} der PI Freistadt im Wortlaut, welche diese zu diesem Vorfall an die LPD OÖ meldete?*
 - i. *Wie lautete die Presseaussendung zu diesem Vorfall im Wortlaut?*

Bei diesem Einsatz waren sechs Streifenwagen mit elf Exekutivbediensteten im Einsatz. Es gab aufgrund dieses Vorfalls keine Folgeeinsätze im Asylquartier.

Es darf darauf hingewiesen werden, , dass insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingegangen werden kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Interne Berichte wie Tagesmeldungen unterliegen dem Datenschutz und werden nicht öffentlich gemacht.

Es ist weder vom Bezirkspolizeikommando Freistadt noch von der Pressestelle der Landespolizeidirektion Oberösterreich eine Mitteilung an die Presse ergangen.

Zur Frage 2:

- *Wieso wurde der türkische Asylwerber nicht abgeschoben, obwohl die Türkei ein sicheres Drittland ist?*
 - a. *Wieso wurde dieser türkische Staatsbürger überhaupt zu einem Asylverfahren zugelassen?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz gemäß §1 Datenschutzgesetz muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden.

Zunächst wird angemerkt, dass im hier vorliegenden Zusammenhang auf die Begrifflichkeit „sicherer Herkunftsstaat“ bezogenenommen wird. Die Türkei gilt weder gemäß § 1 Herkunftsstaaten-Verordnung noch gemäß § 19 BFA-Verfahrensgesetz als sicherer Herkunftsstaat, da hierfür die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Jeder Asylantrag wird entsprechend der einschlägigen Normen im Rahmen eines umfassenden und individuellen Ermittlungsverfahrens vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geprüft. Im Zuge dessen wird ermittelt, ob die Voraussetzungen zur Zuerkennung des internationalen Schutzstatus vorliegen. In der Regel wird das Verfahren zugelassen, wenn der Antrag auf internationalen Schutz nicht als unzulässig zurückzuweisen ist.

In einem laufenden und zugelassenen Asylverfahren ist eine Abschiebung rechtlich nicht möglich.

Zu den Fragen 3 bis 7 und 15:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es im Zusammenhang mit Asylquartieren im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt auf das jeweilige Asylquartier und die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*
 - a. *Wie viele Bewohner von Asylquartieren wurden aufgrund dieser Vorfälle angezeigt, aufgeschlüsselt nach jeweiligem Asylquartier, Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen, Aufenthaltstitel des Tatverdächtigen, Delikt und den Kalenderjahren 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*
 - b. *Wie viele Personen davon wurden „auf freiem Fuß“ angezeigt?*
 - c. *Wie viele Bewohner von Asylquartieren wurden aufgrund dieser Vorfälle festgenommen, aufgeschlüsselt nach jeweiligem Asylquartier, Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen, Aufenthaltstitel des Tatverdächtigen, Festnahmegrund und den Kalenderjahren 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*
 - d. *Wie viele Berichte nach § 100 Abs 3a StPO wurden aufgrund dieser Vorfälle an die Staatsanwaltschaft übermittelt, aufgeschlüsselt nach jeweiligem Asylquartier und die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*
- *Wie viele Polizeieinsätze gab es insgesamt im Zusammenhang mit Asylwerbern, Asylberechtigten, Subsidiär Schutzberechtigten oder von Personen mit humanitären Bleiberecht im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt auf die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltsstatus und den Kalenderjahren 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*
 - a. *Wie viele Personen wurden aufgrund dieser Vorfälle angezeigt, aufgeschlüsselt nach Gemeindegebiet des gemeldeten Wohnortes des Tatverdächtigen, Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen, Aufenthaltstitel des Tatverdächtigen, Delikt und den Kalenderjahren 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*
 - b. *Wie viele dieser Personen wurden „auf freiem Fuß“ angezeigt?*

- c. Wie viele dieser Personen wurden aufgrund dieser Vorfälle festgenommen, aufgeschlüsselt nach Gemeindegebiet des gemeldeten Wohnorts des Festgenommenen, Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen, Aufenthaltstitel des Tatverdächtigen, Festnahmegrund und die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?
- d. Wie viele Berichte nach § 100 Abs 3a StPO wurden aufgrund dieser Polizeieinsätze an die Staatsanwaltschaft übermittelt, aufgeschlüsselt nach Gemeindegebiet und den Kalenderjahren 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?
- Welche von Asylwerbern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten oder von Personen mit humanitären Bleiberecht begangenen Delikte wurden auf dem Gemeindegebiet von Freistadt angezeigt, aufgeschlüsselt nach Anzahl der Delikte, betroffene Bestimmung im Strafgesetzbuch, Aufenthaltstitel der Tatverdächtigen und den Kalenderjahren 2022, 2023, 2024 (tabellarische Darstellung ausreichend)?
 - a. Wie viele Körperverletzungen durch Asylwerber, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten oder von Personen mit humanitären Bleiberecht wurden auf dem Gemeindegebiet von Freistadt angezeigt, aufgeschlüsselt nach Anzahl, betroffene Bestimmung im Strafgesetzbuch, Vollendung bzw. Versuch, Aufenthaltstitel der Tatverdächtigen und Kalenderjahre 2022, 2023, 2024 (tabellarische Darstellung ausreichend)?
- Gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit humanitärem Bleiberecht im Bezirk Freistadt, die Vorstrafen haben?
 - a. Falls ja, aufgrund welcher Verurteilung (tabellarische Übersicht anhand Gemeinden und Delikten ausreichend)?
- Wie oft wurden Bewohner von Asylquartieren im Bezirk Freistadt weggewiesen, aufgeschlüsselt auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024?
 - a. Wo wurden die betroffenen Personen untergebracht (tabellarische Übersicht anhand der Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 ausreichend)?
 - b. Wie viele Bewohner von Asylquartieren außerhalb der Stadtgemeinde Freistadt wurden aufgrund einer Wegweisung nun im Gemeindegebiet von Freistadt untergebracht, aufgeschlüsselt auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024?
- Wie viele Bewohner von Asylquartieren im Bezirk Freistadt wurden abgeschoben, aufgeschlüsselt nach Asylquartier und Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024?

Polizeieinsätze iZm Asylquartiere im Bezirk Freistadt	
Jahr	Anzahl
2022	4
2023	10
2024	8

Polizeieinsätze iZm Asylwerbern, Asylberechtigten, Subsidiär Schutzberechtigten, Personen mit humanitären Bleiberecht im Bezirk Freistadt	
Jahr	Anzahl
2022	45
2023	49
2024	14

Zu den übrigen Fragen werden keine Statistiken geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 8:

- *Gab es Anrainer- oder Nachbarbeschwerden aufgrund der Asylunterkünfte im Bezirk Freistadt, beispielweise wegen Littering, Lärm, usw. - aufgeschlüsselt nach Grund und Anzahl pro Kalenderjahr 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*

Jahr	Einsatzgrund	Anzahl
2022	Lärmerregung	3
	Streitschlichtung	1
	Verdächtige Wahrnehmung	1
2023	Streitschlichtung	4
	Lärmerregung	1

	Verdächtige Wahrnehmung	1
2024	Streitschlichtung	1
	Lärmerregung	1

Zu den Fragen 9 bis 13:

- Wie viele Anzeigen gab es für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit humanitären Bleiberecht wegen vollendeter Delikte nach dem ersten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches („Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben“) im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt nach konkretem Delikt und auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?
 - a. Wie viele Anzeigen gab es für versuchte Delikte gem. Frage 9?
- Wie viele Anzeigen gab es für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit humanitären Bleiberecht wegen vollendeter Delikte nach dem dritten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches („Strafbare Handlungen gegen die Freiheit“) im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt nach konkretem Delikt und auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?
 - a. Wie viele Anzeigen gab es für versuchte Delikte gem. Frage 10?
- Wie viele Anzeigen gab es für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit humanitären Bleiberecht wegen vollendeter Delikte nach dem zehnten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches („Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“) im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt nach konkretem Delikt und auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?
 - a. Wie viele Anzeigen gab es für versuchte Delikte gem. Frage 11?
- Wie viele Anzeigen gab es für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit humanitären Bleiberecht wegen vollendeter Delikte nach dem neunzehnten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches („Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt“) im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt nach konkretem Delikt und auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?
 - a. Wie viele Anzeigen gab es für versuchte Delikte gem. Frage 12?
- Wie viele Anzeigen gab es für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit humanitären Bleiberecht wegen vollendeter Delikte nach dem Suchtmittelgesetz im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt nach konkretem Delikt und auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?

a. Wie viele Anzeigen gab es für versuchte Delikte gem. Frage 13?

Bezirk Freistadt Anzahl Tatverdächtige, Geschlecht männlich/weiblich, Aufenthaltsstatus Asylwerber		
Delikte nach Abschnitt/Versuch	Jahr 2022	Jahr 2023
I Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	0	7
§ 83 StGB (Körperverletzung)	0	6
Versuch ja	0	1
Versuch nein	0	5
§ 84 StGB (Schwere Körperverletzung)	0	1
Versuch nein	0	1
III Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2	0
§ 106 StGB (Schwere Nötigung)	1	0
Versuch nein	1	0
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)	1	0
Versuch nein	1	0
X Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	0	1
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	0	1
Versuch nein	0	1
XIX Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	1	0
§ 272 StGB (Siegelbruch)	1	0
Versuch nein	1	0

Bezirk Freistadt Anzahl Tatverdächtige, Geschlecht männlich/weiblich, Aufenthaltsstatus Asylwerber		
Delikte nach dem Suchtmittelgesetz	Jahr 2022	Jahr 2023
Versuch nein		
§ 27 Abs. 1 SMG	0	0
§ 27 Abs. 2 SMG	1	0

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2024 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden. Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2024 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

Darüberhinausgehend werden keine Statistiken geführt.

Zur Frage 14:

- Wie viele Anzeigen gab es für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit humanitären Bleiberecht wegen vollendet Delikte nach dem Verwaltungsstrafrecht im Bezirk Freistadt, aufgeschlüsselt nach konkretem Delikt und auf die Kalenderjahre 2022, 2023 und 2024 (tabellarische Übersicht ausreichend)?*
- a. Wie viele Anzeigen gab es für versuchte Delikte gem. Frage 14??*

Anzeigen wegen vollendet Delikte nach dem Verwaltungsstrafrecht im Bezirk Freistadt		
Jahr	Anzahl	Delikt
2022	2	§ 37 Abs. 1 Führerscheingesetz (FSG)
	1	§ 5 Straßenverkehrsordnung (StVO)
	2	§ 120 Fremdenpolizeigesetz (FPG)
	1	§ 82 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
	1	§ 11 Abs. 2 StVO
	3	§ 134 Abs. 3d Z.1 Kraftfahrgesetz (KFG)
	3	§ 102 Abs. 1 KFG
	1	§ 58 Abs. 1 StVO
	1	§ 120 Abs. 8a KFG
	1	§ 106 Abs. 5 Z.2 KFG
	1	§ 103 Abs. 1 Z. 1 KFG
	2	§ 102 Abs. 8a KFG
	1	§ 43 Abs. 4 lit. b KFG
	1	§ 52 lit. a Z. 10a StVO
	1	§ 4 Abs. 5 StVO
	1	§ 4 Abs. 1 lit. c StVO
	1	§ 4 Abs. 1 lit. a StVO
	1	§ 82 SPG
	1	§ 22 Abs. 1 in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 1 Meldegesetz (MeldeG)

	1	§ 120 Abs. 1 i.V.m. § 15/1 FPG
	1	§ 37 Abs. 1 FSG
	1	§ 99 Abs. 1 lit. b StVO
2023	1	§ 120 Abs. 1 FPG
	3	§ 22 Abs. 1 Z. 1 MeldeG
	2	§ 102 Abs. 1 KFG
	2	§ 37 Abs. 1 FPG
	1	§ 36 lit. a KFG
	1	§ 82 Abs. 2 StVO
	1	§ 42 Abs. 1 KFG
	2	§ 102 Abs. 10 KFG
	1	§ 102 Abs. 6 KFG
	1	§ 121 Abs. 1a FPG
	1	§ 82 Abs. 1 SPG
	1	§ 4 StVO
	2	§ 5 StVO
	1	§ 120 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 FPG
	1	§ 24 StVO
	2	§ 37 Abs. 1 FSG
	1	§ 103 Abs. 1 KFG
2024	1	§ 5 StVO
	1	§ 37 Abs. 1 FSG
	3	§ 22 Abs. 1 Z. 1 MeldeG
	1	§ 22 Abs. 2 Z. 5 MeldeG
	1	§ 4 Abs. 5 StVO
	1	§ 4 Abs. 1 lit. c StVO
	1	§ 4 Abs. 1 lit. a StVO

	3	§ 4 StVO
	1	§ 32 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz (PyroTG)
	1	§ 22 Abs. 1 i.V.m. § 3/1 MeldeG
	1	§ 120 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 FPG
	1	§ 102 Abs. 1 KFG

Es erfolgten keine Anzeigeerstattungen wegen versuchter Delikte nach dem Verwaltungsstrafrecht.

Gerhard Karner

